

479/AE XX.GP

#### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Öllinger, Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde betreffend Pensionsreform

Die derzeitigen äußerst unterschiedlichen Pensionsmodelle geben vermehrt Anlaß zu heftigen Diskussionen. Einerseits sind die unterschiedlichen Systeme extrem ungleich und damit unfair, andererseits gibt es eine große Anzahl von Personen, hauptsächlich Frauen, die mittels der derzeitigen Modelle keinen Zugang zu einer eigenständigen Pensionsabsicherung haben.

Die in immer kürzeren Abständen stattfindenden Pensionsreformen, insbesondere im ASVG-Bereich, haben zu einer großen Unübersichtlichkeit und gleichzeitig zu einer nicht unbeträchtlichen Verunsicherung der Bevölkerung geführt. Diese Vielzahl an Reparaturmaßnahmen hat dabei nicht dazu geführt, das System gerechter- und sozialer zu gestalten. Deshalb ist es unerlässlich, den Weg der kleinen Korrekturen zu verlassen und eine gesamtheitliche Pensionsreform in Angriff zu nehmen.

Eine solche Pensionsreform sollte unter Beachtung nachstehender Zielsetzungen und Regelungen ausgearbeitet werden:

Die im Oktober 1996 von den beiden Regierungsfractionen eingebrachte Entschließung "Die Bundesregierung wird ersucht, unter Beziehung von Sozialpartnern und Experten im Rahmen einer Arbeitsgruppe die Weiterentwicklung des österreichischen Sozialversicherungssystem mit dem Ziel einer breiten und fairen Einbeziehung aller Erwerbseinkommen in einer einheitlichen Sozialversicherung bis Ende 1997 zu erarbeiten" muß umgesetzt werden

Das Umlageprinzip soll beibehalten werden .

Im Rahmen einer allgemeinen Versicherungspflicht muß eine existenzsichernde Grundsicherung im Alter für alle in Österreich lebenden Personen, die vom allgemeinen Versicherungssystem erfaßt sind, ab Erreichen.. des Pensionsalters, unabhängig von vorheriger Erwerbstätigkeit gewährleistet sein.

Neben dem allgemeinen Versicherungssystem soll es eine erwerbsabhängige Pension als 2. Stufe geben

Die jährliche Anpassung des Mindestniveaus muß gesetzlich geregelt werden

Für (Lebens)-PartnerInnen soll es bei Trennung für die Zeit einer aufrechten Beziehung ein Pensionssplitting geben

Das neue Pensionsmodell soll (mit den erforderlichen Übergangsbestimmungen) für alle gelten. Die derzeitigen extrem unterschiedlichen pensionsmodelle sollen mit den erforderlichen Übergangsbestimmungen auslaufen.

Es soll keine unterschiedlichen Pensionsversicherungsträger geben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis Ende des Jahres 1997 einen den obigen Richtlinien und Bedingungen entsprechenden Gesetzesentwurf für eine grundlegende Pensionsreform zuzuleiten.